



SCHUTZKONZEPT

Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch

1. MAI 2022
JOHANNES – GUTENBERG – SCHULE
KUCKUCKSWEG 4
50997 KÖLN

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	2
Interventionsplan	2
Kooperation	4
Personalverantwortung	6
Fortbildung	7
Verhaltenskodex	8
Partizipation und Präventionsangebote	10
Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	11
Quellen:	13
Anhang	14

Leitbild

Die Johannes-Gutenberg Schule steht für eine Kultur der Achtsamkeit. Wertschätzung und Respekt sind die Grundpfeiler innerhalb unserer Schulgemeinschaft.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt werden und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt. Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe finden.

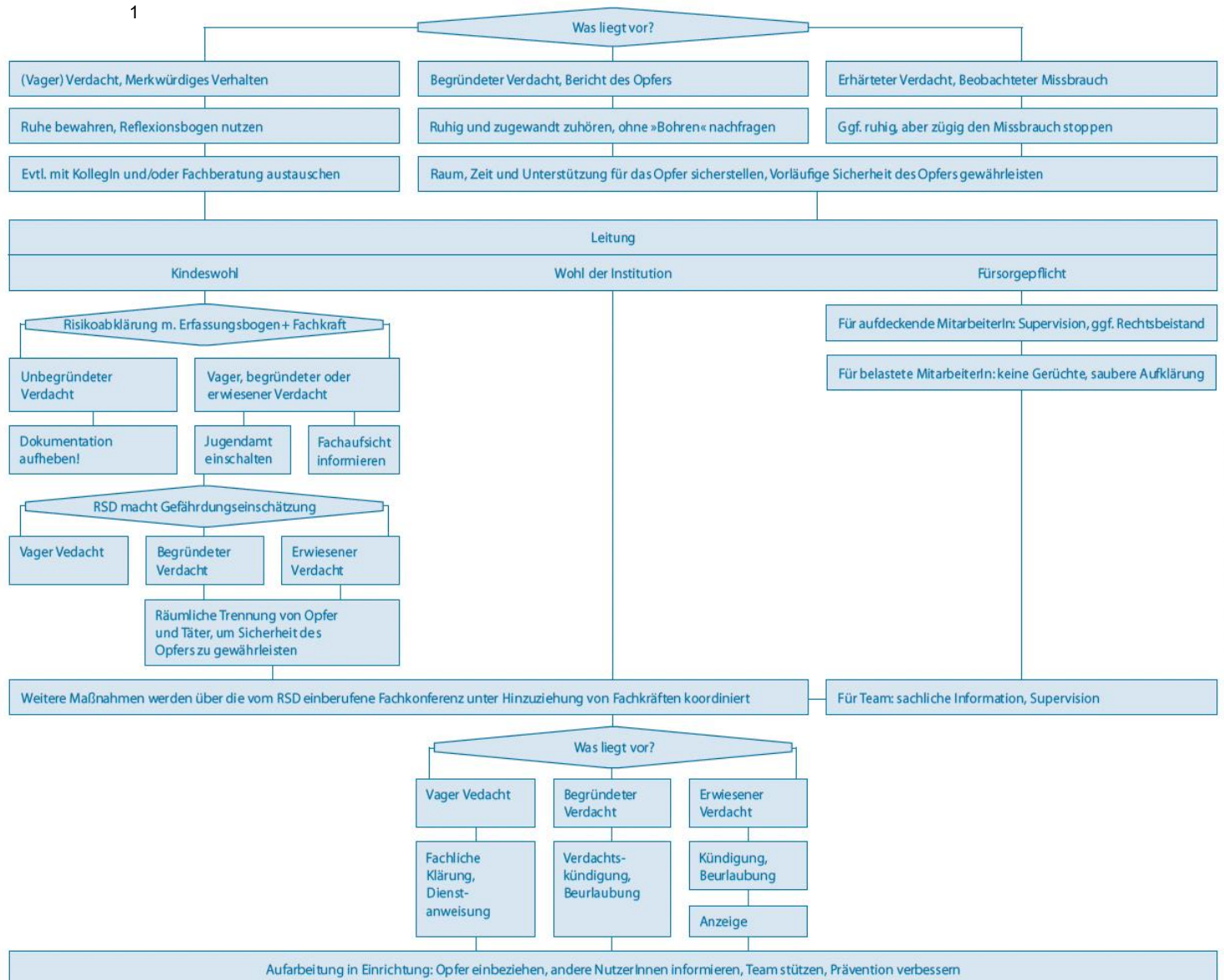
Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Mit diesem Schutzkonzept soll die Johannes-Gutenberg Schule für alle Schülerinnen und Schüler als sicheren Ort etabliert werden. Weiterhin sollen bestimmte Handlungs- und Verhaltensstrukturen als Norm verdeutlicht werden. Die Begriffe Grenzen, Nähe und Distanz wird mit diesem Schutzkonzept für das Schulleben neu definiert.

Interventionsplan

Der Interventionsplan bietet Lehrerinnen und Lehrer, sowie allen schulischen Beschäftigten eine Struktur für das Vorgehen in einem Verdachtsfall gegen sexuelle Gewalt. Durch die vorgegebene Struktur verlaufen die Fälle einheitlich und transparent. Außerdem kann durch den Interventionsplan Sicherheit und Orientierung verschafft werden. Im Interventionsplan benannte Fachberatung kann unter dem Kapitel „Kooperation“ entnommen werden. Die Bögen für die Dokumentation und Reflexion befinden sich im Anhang.

1



¹ Hölling, Iris/Riedel-Breidenstein, Dagmar/Schlingmann, Thomas (2012): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Hrsg. Der Paritätische Berlin. Seite 27–37

Kooperation

Innerhalb der Schulkultur kooperieren die Lehrkräfte, Schulleitung und Schulsozialarbeit miteinander. Außerdem hat die Johannes-Gutenberg Schule folgende Kooperationsstellen für verschiedene Beratungsanlässe. Die Ansprechstellen erweitern die vorhandenen Hilfsstrukturen innerhalb der Schule und sind für unterschiedliche Beratungsanlässe spezialisiert. Die Liste der Kooperationspartner wird durchgehend evaluiert und aktualisiert.

Ansprechstelle / Institution	Adresse	Themenfelder
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Gesundheitsamt Neumarkt 15-21 50667 Köln Tel.: 0221-221 24705	- Information rund um den Bereich kinder- und jugendpsychiatrischer und psychotherapeutischer Fragestellungen - Abklärung individueller Problemlagen beziehungsweise der Problematik des Kindes/Jugendlichen und Unterstützung, bis gemeinsam passende Möglichkeiten der Hilfe gefunden werden
Zartbitter e.V.	Sachsenring 2, 50677 Köln 0221-312055	- Krisenintervention und Beratung betroffener Mädchen und Jungen sowie ihrer Kontakt- und Vertrauenspersonen - Schutz vor Missbrauch in Institutionen - Cyber-Mobbing und sexualisierte Gewalt in den neuen Medien

Hennamond e.V. – Mut, Rat und Lebenshilfe	Wilhelm-Sollmann-Straße 103, 50737 Köln Tel.: 0221-16993101	- Familiäre Gewalt, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Ehrenmord, Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, Frauenhandel und Prostitution, Gewalt im Namen der Ehre
Nummer gegen Kummer	Tel.: 116 111 www.nummergegenkummer.de	- Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos) - Beratung für Kinder und Jugendliche zu allen schwierigen Lebenslagen - Anonyme und kostenlose Onlineberatung
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	www.hilfe-portal-missbrauch.de Tel.: 0800-22 55 530	- Beratung, Hilfe und Information zu allen Fragen bei sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen
		-
		-
		-
		-

Personalverantwortung

Kinderschutz hat höchste Priorität. Die Schulleitung ist für das Personal verantwortlich. Im Schulbereich sind Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Ganztagsgestaltung, der Hausmeister sowie Ehrenamtliche tätig. Bei der Einstellung des Personals ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig. Bei Verdachtsfällen ist das Wohl des Opfers priorisiert. Eine räumliche Trennung zwischen der betroffenen Person und der Verdachtsperson sollte zwangsläufig erfolgen, damit weitere Schritte umgehend eingeleitet werden kann.

Auch bei Verdachtsfällen ist das Personal verantwortlich die Schulleitung zwingend zu informieren. Bei bestätigtem Verdacht wird die Information an das Schulamt weitergegeben.

Der Interventionsplan der Johannes-Gutenberg Schule basiert auf die rechtlichen Grundlagen gemäß Paragraf 4 KKG (Gesetze zur Kooperation und Information im Kinderschutz). Hiermit soll eine transparente und sichere Vorgehensweise bei sexueller Gewalt gewährleistet werden.

Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer und der Schulsozialarbeiter sind für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt verantwortlich. Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer oder der Schulsozialarbeiter sind für die (Erst)Beratung des Kollegiums in Bezug auf sexualisierte Gewalt verantwortlich.

Gemeinsam mit den oben genannten Personen kann weitere Hilfe durch Kooperationspartner aufgesucht werden.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist verpflichtend auch bei Verdachtsfällen bei sexualisierter Gewalt ein Protokoll zu führen und ist für den Fall verantwortlich.

Fortbildung

Ein wichtiger Bestandteil dieses Schutzkonzeptes ist die regelmäßige fachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema. Der Autor Höhmann zeigt in seiner Studie, dass an Schulen mit einem Missbrauchsfall ein ähnliches Schema vorhanden war. Die Gemeinsamkeiten zeichneten sich so aus:

1. „negieren: Nein, da war nichts;
2. bagatellisieren: Da gab es mal einen Fall, der ist lange her und hatte nicht wirklich etwas mit unserer Institution zu tun...
3. diffamieren: Der möchte nur der Institution schaden und folgt einer eigenen egoistischen Agenda.
4. relativieren: Ja, es hat Übergriffe gegeben, wir hätten anders agieren müssen, aber angesichts der insgesamt guten Arbeit unserer Institution...“(Höhmann 2018: 2)“

Im Jahre 2017 wurde eine Studie (SPEAK) mit knapp 3000 Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe neun und zehn aus allgemeinbildenden Schulen zu Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt befragt. Mehr als die Hälfte (52%) der Schülerinnen und Schüler haben angegeben, dass sie bereites mit einer Form der sexualisierten Gewalt in Berührung kamen. (Maschke/ Stecher 2017: 14).

Die oben genannten Studien zeigen die Wichtigkeit und Ernsthaftigkeit dieser Thematik. Innerhalb der Schulen besteht die Möglichkeit, sexualisierte Gewalt aufzudecken, deshalb muss das Personal auf die Thematik sensibilisiert werden.

Die Johannes-Gutenberg Schule verpflichtet sich mit diesem Schutzkonzept regelmäßige Aus- und Fortbildungen für das Personal durchzuführen. Mit den Aus- und Fortbildungen sollen Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare für Themenfelder wie sexuelle Gewalt, Sprache und Medien, Handlungssicherheit in Ihren Kompetenzen verstärkt fühlen. Die Fortbildungen müssen schulintern evaluiert werden, um eine gezielte Weiterentwicklung für die oben genannten Themen zu ermöglichen. Somit soll die Johannes-Gutenberg Schule präventiv und interventiv agieren können.

Die Übermittagsbetreuung gewährleistet die Fortbildung in eigener Verantwortung.

Die Evaluation und die Weiterentwicklung des intentionellen Schutzkonzeptes an der Johannes-Gutenberg Schule wird durch die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sowie dem Schulsozialarbeiter in Absprache mit der Schulleitung gewährleistet.

Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, sind verbindliche Regeln für bestimmte Situationen erforderlich. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, wird die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar bleiben. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleiben dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Das sind die Regeln, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern für alle schulischen Beschäftigten gelten:

Gestaltung Nähe und Distanz

Die pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schüler erfordert ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Beziehungsebene muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen, da emotionale Abhängigkeiten entstehen können. In der pädagogischen Arbeit zwischen Lehrkraft und Lernenden sind vertrauliche Gespräche unumgänglich. Grenzverletzungen müssen wir thematisieren und übergehen sie nicht. Außerdem sind Geheimnisvereinbaren zwischen Lernende und Lehrkräfte nicht erlaubt.

Angemessenheit von Körperkontakt

Der Körperkontakt mit den Lernenden ist nicht auszuschließen, jedoch muss dieser Kontakt dem Kontext angemessen und entwicklungsgerecht sein. Bei jeder körperliche Berührung dürfen die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer

professionellen, reflektierten und abgestimmter Haltung aus entstehen. Achtsamkeit und Zurückhaltung ist bei jeder körperlichen Berührung geboten. Die Notwendigkeit der körperlichen Berührung im Rahmen der unterrichtlichen Arbeit muss den Schülerinnen und Schülern angemessen vorher erklärt werden. Das höchste Gut ist der Wille der Schutzperson, welchen wir respektieren.

Sprache und Wortwahl

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, sowie alle Mitarbeitende achten bei der Wortwahl in ihrer Sprache, denn die Sprache kann genauso verletzen und ist das wichtigste Instrument bei der Kommunikation. Während des Unterrichts muss entwürdigende und herabsetzende Sprache zwischen den Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkräfte unterbunden und sanktioniert werden. Verbale Interaktion soll dem Auftrag entsprechen und an der Zielgruppe orientiert sein.

Beachtung der Intimsphäre

Jeder Mensch benötigt eine Intimsphäre. Diese muss auch respektiert werden. An schulischen Veranstaltungen mit Übernachtungen stellt dies für die Lehrpersonen eine besondere Herausforderung dar und damit einhergehend eine hohe Verantwortung. Jede schulische Veranstaltung ist zielorientiert und pädagogisch sinnvoll und wünschenswert.

Auf Klassenfahrten beziehungsweise Übernachtungsveranstaltungen müssen die Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt untergebracht werden. Die Belegung der Zimmer entsteht nach der Analyse der persönlichen Grenzen aller Beteiligten.

Im Schwimm – und Sportunterricht beziehungsweise bei Umkleidesituationen finden die Dusch – und Umkleidesituationen genauso geschlechtergetrennt statt. Die Entwicklung und die Bedürfnisse der Intimsphäre von den Schülerinnen und Schülern wird an der Johannes-Gutenberg Schule wahrgenommen und beachtet.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke können emotionale Abhängigkeit fördern und eine pädagogische sinnvolle Zuwendung nicht ersetzen. Außerdem kann das Beschenken nicht als eine pädagogische Maßnahme angesehen werden, um Lernende zu freien Menschen zu erziehen. Der Umgang mit Geschenken muss transparent, reflektiert und mit der Schulleitung abgestimmt werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien

An der Johannes-Gutenberg Schule wird das Recht am eigenen Bild respektiert. Die Nutzung von Medien muss pädagogisch sinnvoll und altersgerecht erfolgen. Filme, Videos, Fotos mit prographischen oder extremistischen Inhalten sind verboten.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Schulleitung (oder die Fachbereichsleitung oder einen Kollegen...) zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen.

Partizipation und Präventionsangebote

Das Kinderschutzgesetz erfordert nicht nur die Intervention, sondern auch die Prävention (Straßer 2021). Feste Prinzipien und eine pädagogische Haltung sind grundlegende Bausteine, damit Prävention gelingen kann. An der Johannes-Gutenberg Schule werden Entscheidungen gemeinsam in unterschiedlichen Gremien getroffen. Die erforderliche Rollenklarheit verschaffen wir uns durch regelmäßige Sitzungen.

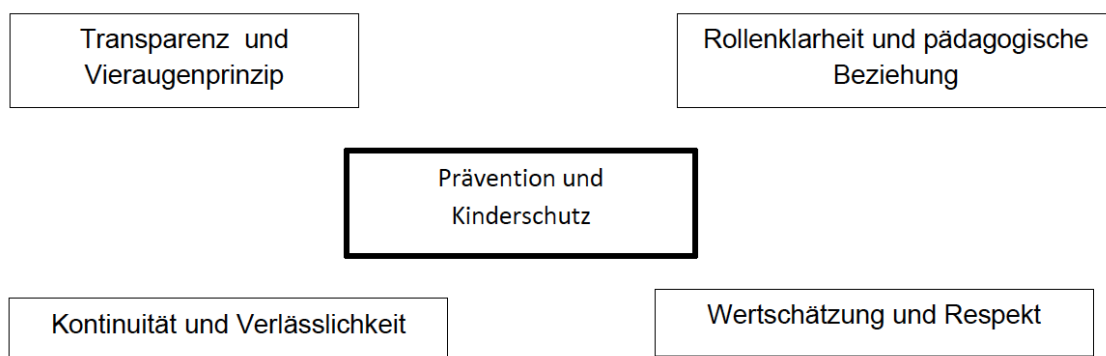


Abbildung 1: Gelungene Prävention nach Höhmann 2018: 5f

Das Kollegium ist verpflichtend das Verhaltenskodex zu unterzeichnen und einheitlich vorzugehen. Außerdem wird das Kollegium mit spezifischen Fortbildungen sensibilisiert.

Die Präventionsangebote müssen in der Schulkultur erlebbar und transparent sein. Eine Kultur der Wertschätzung und Respekt zwischen allen Beteiligten innerhalb der Schule kann nur durch Projekte und Angebote gewährleistet werden. Konkret haben die Schülerinnen und Schüler folgende Präventionsangebote, um ihre Haltung und Prinzipien zu definieren und genauso ihre Selbstbehauptung zu stärken gekoppelt mit einer Aufklärung zu den Begrifflichkeiten „Nähe und Distanz“.

Präventionsangebote an der Johannes-Gutenberg Schule

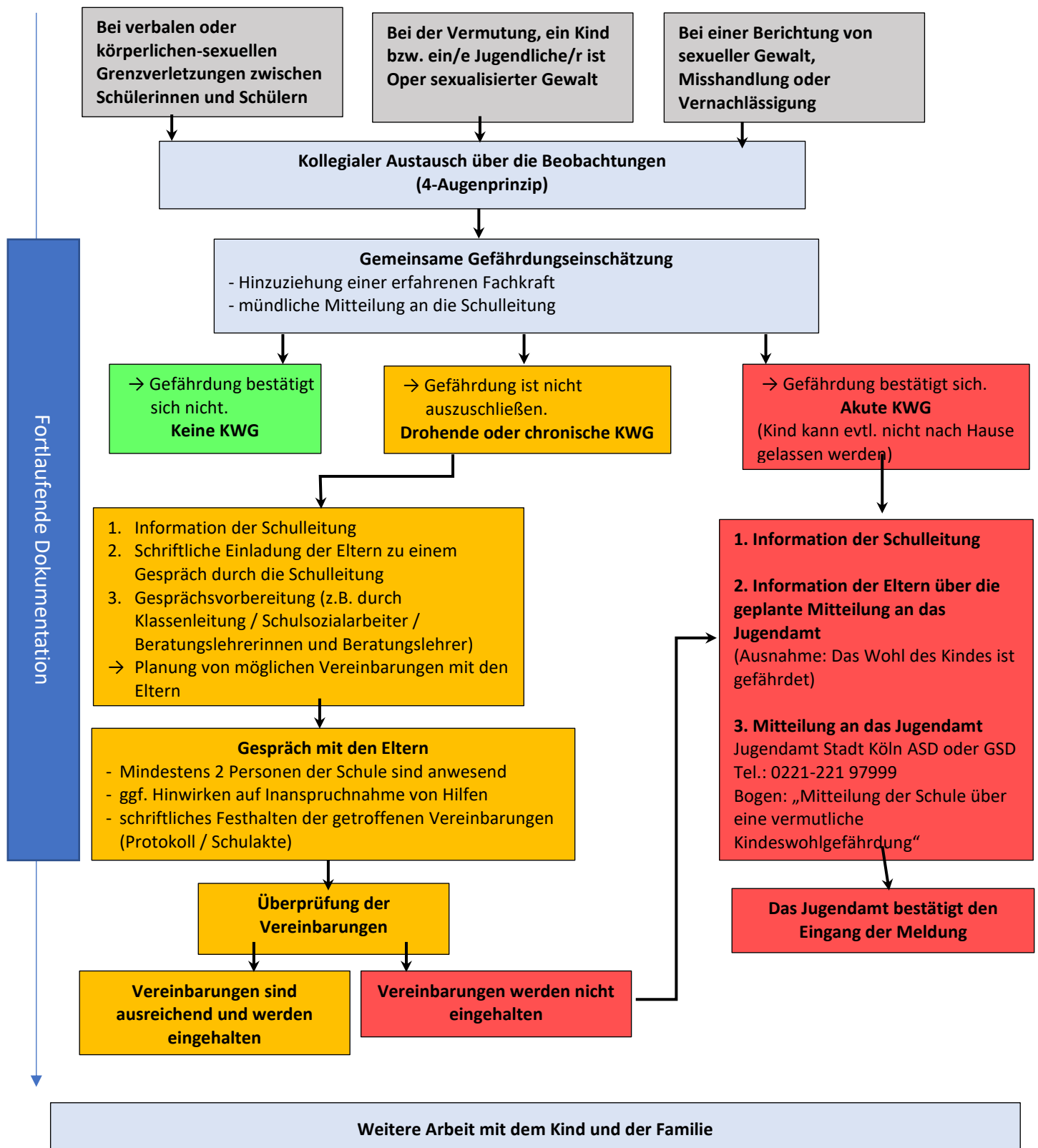
Jahrgangsstufe	Angebot
5-6	Soziales Lernen
5-10	Wahl des/der Klassensprecher:in
8-10	Schulsanitäter
5-10	SV
	Besuch einer Frauenärztin
5-10	Team Streitschlichtung

Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Die Johannes-Gutenberg Schule lebt eine Kultur des Miteinanders. Die Schülerinnen und Schüler sollen eine Atmosphäre der Sicherheit und Unterstützung wahrnehmen.

Alle Lehrkräfte, insbesondere die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, der Schulsozialarbeiter übernehmen die

beratende Funktion. In Fällen von sexualisierter Gewalt ist es wichtig, die Handlungsstrukturen zu kennen und anzuwenden.



Quellen:

Hölling, Iris/Riedel-Breidenstein, Dagmar/Schlingmann, Thomas (2012): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Hrsg. Der Paritätische Berlin. Seite 27–37

HÖHMANN, K. (2018): Sexualisierte Gewalt als schulisches Thema: Präventive Schulentwicklung und Schulleitung. In: PWSL Grundschule AL 21, 1-10.

MASCHKE, S./ STECHER, L. (2017). Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. Im Internet:
[http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf, Zugriff: 26.11.2018].

Thomas Straßer u.a., Präventiv Handeln – Kinderschutz in der Schule I, Rheinisch-Bergischer Kreis, 2021

Thomas Straßer u.a., Handeln im Verdachtsfall – Kinderschutz in der Schule II, Rheinisch-Bergischer Kreis, 2021

Anhang

Reflexionsbogen/Protokollbogen

Mitteilung der Schule über eine vermutliche Kindeswohlgefährdung (§ 42 Abs. 6 SchulG)		
Schule	Tel., Fax, Mail	Datum, evtl. Uhrzeit
Schulleitung		Name und Funktion der informierenden Fachkraft
<u>Adressat:</u> 		
	Name, Vorname	Anschrift
Kind/ Jugendliche(r)		
Geburtsdatum:		
lebt im Haushalt mit		
personensorgeberechtigt		
Mutter/Stiefmutter		
Vater/Stiefvater		
Geschwister/Stiefgeschwister		

Alle Angaben beziehen sich auf Wahrnehmungen und Bewertungen, die nicht bereits Gegenstand der Hilfeplanung oder Hilfekonferenz waren.

Welche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bzw. Äußerungen dahingehend liegen vor? • was wurde wahrgenommen • wann • durch wen • wie (Kontext)
--

Liegt eine akute Gefährdung vor?

- Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung? / Verdacht?
- Was wurde veranlasst? Telefonische Absprachen:
- Ist aus Ihrer Sicht eine Schutzmaßnahme erforderlich?

Abschätzung des Gefährdungsrisikos

- Wurden die Beteiligten (Eltern, Bezugspersonen) einbezogen? Wann, wie?
- Wurde das Kind/die/der Jugendliche(r) einbezogen? Wann, wie?
- Wie ist die Problem- und Hilfeakzeptanz?
- Evtl. aus welchem Grund wurden Beteiligte nicht einbezogen?
- Welche Faktoren (Risiko- und Sicherheits-) wurden wie bewertet?

Beteiligte Fachkräfte:

Welche kurzfristigen Maßnahmen wurden getroffen bzw. eingeleitet oder verabredet?

- Welche Fachkräfte waren/sind beteiligt?
- Wurden die Beteiligten (Eltern, Bezugspersonen) einbezogen? Wann, wie?
- Wurde das Kind/die/der Jugendliche(r) einbezogen? Wann, wie?
- Evtl. aus welchem Grund wurden Beteiligte nicht einbezogen?

Information an das Jugendamt

- Warum zum jetzigen Zeitpunkt?
- Sind die Eltern/Bezugspersonen, ist das Kind/ der Jugendliche darüber informiert?
- Evtl. bestehende Vereinbarung in der Hilfeplanung/Hilfekonferenz dazu

Unterschriften

meldende Fachkraft:

Leitung, Datum:

Verpflichtungserklärung gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Dienstort: _____

Erklärung

Ich habe den **Verhaltenskodex** der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____